

STADT BADEN
Behördendienste

- 3. Okt. 2019

Alex Berger
Kehlstrasse 45
5400 Baden

Frau
Karin Bächli
Präsidentin Einwohnerrat Baden
Hägelerstrasse 25
5400 Baden

Baden, 1. Oktober 2019

48119

Motion „Zeitgemässe flächendeckende Bewirtschaftung öffentliche Parkplätze“

Antrag:

In der Stadt Baden sei eine zeitgemässe Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze vorzusehen.

Begründung:

Im Parkierungsreglement vom 21.06.1988 und in der Gebührenverordnung für die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 29.04.2002 sind sowohl die Parkraumzonen wie auch die Grundsätze der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze festgehalten. Gemäss der rechtlichen Grundlage ist das dauernde Abstellen von Motofahrzeugen auf öffentlichen Strassen, Plätzen und anderen Verkehrsanlagen in der Zone II gebührenpflichtig, in der Zone III unentgeltlich:

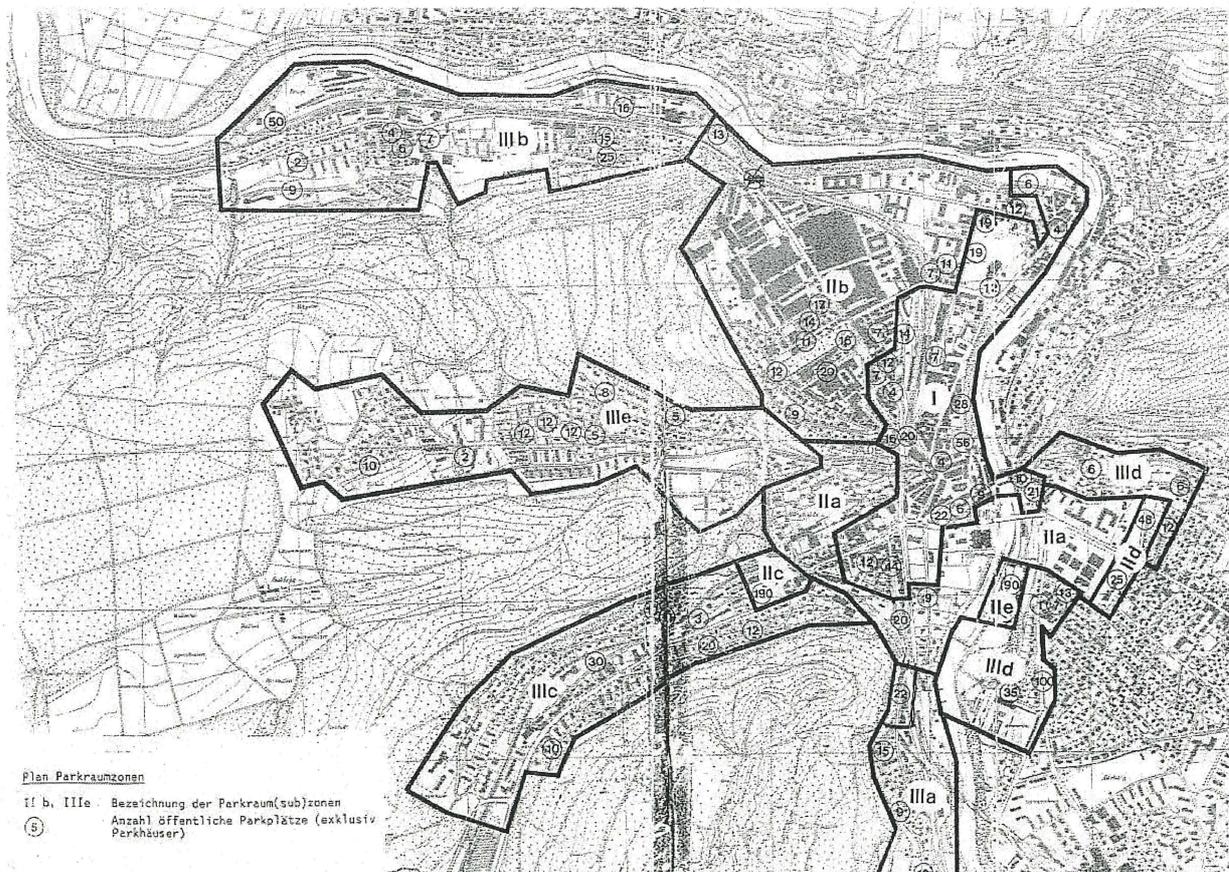


Abbildung 1: Parkraumzonen gem. Parkierungsreglement

Die heutige Regelung bedeutet, dass beispielsweise eine Bewohnerin, ein Bewohner des Martinsbergquartiers für das Abstellen seines Fahrzeugs auf der Strasse bezahlen muss. Eine Bewohnerin, ein Bewohner der St. Ursusstrasse, der Allmend, von Rütihof oder Dättwil hingegen kann sein Fahrzeug, sein Wohnwagen gratis und ohne zeitliche Beschränkung auf der Strasse parkieren. Von dieser Möglichkeit wird auf einzelnen Strassen rege Gebrauch gemacht. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Baden werden damit ungleich behandelt.

Die Gebühr für das Abstellen auf öffentlichem Grund ist in der Gebührenverordnung geregelt. Die Gebühr beträgt pro Motorfahrzeug, Anhänger, Wohnwagen etc. CHF 40 pro Monat. Für die Subzonen IIc, IIId und IIe beträgt die Gebühr CHF 30 pro Monat. Im Vergleich zu anderen Städten sind diese Tarife eher tief. Zudem ist es fraglich, ob es für eine gute Aufenthaltsqualität der Quartierstrassen sinnvoll ist, wenn auch Anhänger / Wohnwagen im Strassenraum parkiert werden. Andere Gemeinden erlauben nur das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund.

Es soll nicht Aufgabe der Gemeinde sein, unbeschränkt auf öffentlichem Grund dauernd Gratisparkplätze zur Verfügung zu stellen. In einzelnen Quartieren – wie beispielsweise im Kappelerhof oder auf der Allmend – werden diese Gratisparkplätze gerne und legitim von externen Pendlerinnen und Pendler genutzt. Auf vielen Quartierstrassen sind zudem keine Parkplätze markiert oder es ist kein Parkverbot signalisiert, was dazu führt, dass sehr viel Parkraum zur Verfügung gestellt wird. Damit wird auch der §61 der Bau- und Nutzungsordnung (Berechnung Parkplatzbedarf) ad absurdum geführt, da faktisch in gewissen Quartieren unendlich Parkraum zur Verfügung steht. Wenn keine Parkplätze markiert sind, dürfen die Autos – unter Beachtung der Strassenverkehrsordnung – irgendwo parkiert werden. Nicht selten führt dies auch zu sicherheitskritischen Situationen.

Das Parkierungsreglement wie auch die Gebührenverordnung sollen überarbeitet werden, so dass das Parkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Baden zeitgemäss ist, das Abstellen von Fahrzeugen von externen Pendlerinnen und Pendler in den Wohnquartieren unterbunden wird und alle Bewohnerinnen und Bewohner gleich behandelt werden. Zudem ist zu überprüfen, ob und wo Parkplätze markiert werden sollen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Einschränkung des Parkraumangebots.

Herzliche Grüsse



Alex Berger
Einwohnerrat